

DAUERMIETE 2025

Preisliste & Regelungen



Dauermiete gilt ab 3 Monate (90 Übernachtungen) ev. mit Unterbrechung möglich.

Preise	Standard Parzelle
April	335.-
Mai	385.-
Juni	460.-
Juli	760.-
August	760.-
September	420.-
Oktober	335.-

Rabatt: über 4 Monate 6% / über 5 Monate 8%.

Die Preise gelten für die Monatsmiete für zwei Erwachsene oder eine Familie mit max. zwei Kinder.

Anmeldung

Vor der Anmeldung sollen alle Personalien im Webapp richtig eingetragen werden. Übernachtungen von nicht registrierten Mietern zählen als Besucher.

Besucher

Besucher müssen sich anmelden und können nur kostenfrei übernachten, so lange die Personenzahl auf der Parzelle nicht überschritten wird. Wenn die Personenzahl pro Mieteinheit zu hoch ist, muss der normale Übernachtungs-Tarif bezahlt werden. Untervermietung ist nicht erlaubt.

Einheiten

Grundsätzlich darf nur eine Einheit auf der Parzelle aufgebaut werden. Als Einheit im Sinne dieser Ordnung gilt die mobile Unterkunft (1 Wohnwagen mit Vorzelt und 1 Autoparkplatz / 1 Wohnmobil mit Vorzelt, etc.). Das Parkieren zusätzlicher Anhänger und zusätzlicher Autos auf der Parzelle ist nicht erlaubt. Die Parzellen-Grenzen sind zu respektieren. Der Mindest-Abstand von 50 cm zur Grenze hin muss eingehalten werden.

Parzelle

Der dem Camper zustehende Platz beschränkt sich auf eine Parzelle. Einfriedungen aller Art, Veränderungen der Bodenbeschaffenheit und fixe Installationen sind verboten. Spezielle Einrichtungen erfordern in jedem Falle die Bewilligung durch die Campingleitung.

Kurtaxe

Gemäß dem Kantonalen Tourismusgesetz wird von jedem übernachtenden Gast eine Kurtaxe erhoben. Nach dem Bezahlen der Kurtaxe profitieren die Gäste von zahlreichen Vergünstigungen mit der Gästekarte. Die Kurtaxenpauschale in Höhe von 30.- CHF wird pro Parzelle eingefordert.

Kehrrechtgebühr

Jeder Gast bezahlt 0.30 CHF pro Platz pro Nacht für Kehrrechtgebühr. Diese Gebühr ist im Monatspreis inklusive.

Schwimmbad

Jeder Mieter erhält als Präsent ein Saison-Abonnement für das Schwimmbad.

Bezahlung

Für Dauermieter der ganzen Saison ist eine Anzahlung von 1000.- CHF vor oder bei der Ankunft erforderlich. Für Dauermieter die kürzer bleiben ist eine Anzahlung von 500.- CHF vor oder bei der Ankunft erforderlich. Dauermieter mit Unterbrechung sollen bei der Abreise nach der ersten Periode diesen Zeitraum bereits abrechnen.

Zudem verweisen wir auch auf die Bestimmungen unserer allgemeinen Campingordnung

Visp, Oktober 2024